



Anmeldebogen für Neuaufnahmen Schuljahr 2022/2023

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Geb.-Ort/Land: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Ortsteil: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Konfession (Religionszugehörigkeit): _____

Teilnahme am Religionsunterricht?

ja nein Praktische Philosophie

Angaben zu den Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten

Name der Mutter: _____

Vorname: _____

Staatsangehörigkeit: _____

E-Mail: _____

Telefon (Festnetz): _____

Handy: _____

Adresse Mutter: _____

Verhältnis zum o. g. Kind:

leibliches Kind Adoptivkind Stiefkind

Pflegekind Vormund _____

Name des Vaters: _____

Vorname: _____

Staatsangehörigkeit: _____

E-Mail: _____

Telefon (Festnetz): _____

Handy: _____

Adresse Vater: _____

Verhältnis zum o. g. Kind:

leibliches Kind Adoptivkind Stiefkind

Pflegekind Vormund _____

Notfalltelefon-Nr.: _____

Wer meldet sich? _____

Sorgerecht:

Gemeinsames Sorgerecht/ im
gemeinsamen Haushalt lebend

Gemeinsames Sorgerecht/ in getrennten
Haushalten lebend

(Bitte beigefügten Vordruck 1 ausfüllen)

Mutter alleiniges Sorgerecht
(Bitte amtlichen Bescheid in Kopie vorlegen)

Vater alleiniges Sorgerecht
(Bitte amtlichen Bescheid in Kopie vorlegen)



Anmeldebogen für Neuaufnahmen Schuljahr 2022/2023

Migrationshintergrund

Geburtsland des Kindes: _____ Zuzugsjahr des Kindes: _____

Geburtsland der Mutter: _____ Geburtsland des Vaters: _____

Sprache innerhalb der Familie: _____

Grundschule

Jahr der Ersteinschulung: _____ zuletzt besuchte
Grundschule: _____

Wurden mehrere Grundschulen besucht?
Wenn ja welche?: _____ Klassenlehrer/in: _____ KL.:4__

Schuleingangsphase wurde in 2 oder 3 Jahren
absolviert? _____

Wichtige Informationen für die Schule

Liegt festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf vor? ja nein

Wenn ja, in welchem Bereich? _____

Liegt LRS/Dyskalkulie vor? ja nein Liegt ADS/ADHS vor? ja nein

Einnahme von Medikamenten? ja nein Wenn ja, welche? _____

Masernschutzimpfung nach § 20 Abs. 9 IfSG (Infektionsschutzgesetz) wurde nachgewiesen
(Kopie des Impfausweises oder ärztliche Bescheinigung): ja nein

Anspruch auf Bildung und Teilhabe (Leistungen vom Jobcenter)? ja nein

Busticket (Schokoticket) erforderlich? ja nein

- **Folgende rechtliche Hinweise sind mir/uns ausgehändigt und damit zur Kenntnis genommen worden:** 1. Schulordnung/ 2. Belehrung zum
Schulvereinbarung Infektionsschutz-gesetz
- **Eingereicht wurde:** 3. Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener
Daten und Fotos und 4. Nutzung digitaler Werkzeuge

Hinweise zum Datenschutz – zu den in der Schule gespeicherten Daten - können Sie im Sekretariat einsehen!

Datum: _____ Unterschrift/en: _____

von der Schule auszufüllen:

vorgelegte Unterlagen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kopie Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> Kopien aller Grundschulzeugnisse |
| <input type="checkbox"/> Anmeldeschein | <input type="checkbox"/> Vordruck 1 (Sorgerecht) |
| <input type="checkbox"/> Nachweis Masernschutz | <input type="checkbox"/> Amtl. Bescheid alleiniges Sorgerecht |
| <input type="checkbox"/> Antrag Busticket | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

Vordruck 1



Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

**Einverständniserklärung des bei der Anmeldung nicht anwesenden,
getrennt lebenden, gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils:**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

....., geb.....
(Name, Vorname)

.....
(Adresse)

.....
Datum und Unterschrift des/der **nicht anwesenden, getrennt lebenden**
Erziehungsberechtigten

Infektionsschutzgesetz – Belehrung über die Pflichten der Eltern

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet und in die Schule kommt, ist die Gefahr groß, dass es andere Kinder und Lehrer ansteckt. Gerade bei Kindern und Lehrern mit einem geschwächten Immunsystem und schwächeren Kolleginnen kann es zu schweren Verläufen und Folgeschäden kommen. Das wollen wir alle nicht.

Zum Schutz vor solchen schwerwiegenden Konsequenzen regelt das Infektionsschutzgesetz verbindlich, welche Mitwirkungspflichten Sie haben, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet. Wir möchten Sie bitten, sich an diese Vorgaben zu halten und vertrauensvoll mit uns zusammenzuarbeiten. Denn nur so können wir einen bestmöglichen Gesundheitsschutz für die Kinder an unserer Schule gewährleisten.

Beachten Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes bitte die folgenden 3 Regeln:

1. Wenn Ihr Kind ernsthaft erkrankt ist, also hohes Fieber, unerklärliche Müdigkeit, wiederholtes Erbrechen oder länger als 1 Tag dauernden Durchfall hat, holen Sie bitte den Rat Ihres Kinderarztes ein.

Wenn Ihr Kind an den folgenden Krankheiten leidet oder der Verdacht einer solchen Erkrankung besteht, melden Sie Ihr Kind bitte nicht einfach nur in der Schule krank, sondern nennen Sie uns die Diagnose des Kinderarztes. Hierzu sind sie gesetzlich verpflichtet. Zum Schutz der anderen Kinder sind wir verpflichtet, diese Erkrankungen dem Gesundheitsamt zu melden. Dies hat für Sie keinerlei negative Folgen. Es geht lediglich darum, zu erkennen, wo eine für Kinder gefährliche Krankheit aufgetreten ist und welche

Maßnahmen ergriffen werden können, um eine Ausbreitung zu verhindern. Außerdem werden wir die anderen Eltern – selbstverständlich in anonymisierter Form – über das Auftreten der Krankheit informieren.

Masern	Windpocken
Mumps	Keuchhusten
Scharlach/ Streptokokken-Infektion	Diphtherie
Hepatitis A oder E	ansteckende Lungentuberkulose
EHEC / ansteckender Durchfall	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
Meningokokken-Infektion	Borkenflechte
Läuse	Krätze
Bakterielle Ruhr	Polio
Cholera	virales hämorrhagisches Fieber
Typhus/Paratyphus	Cholera

2. Ihr Kind darf so lange die Schule nicht besuchen, bis Ihr Kinderarzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Scheidet Ihr Kind, ohne weitere Krankheitssymptome zu zeigen, EHEC-, Cholera-, Diphtherie-, Typhus-, Paratyphus oder Ruhr-Bakterien aus, teilen Sie dies bitte umgehend der Schulleitung mit. Sie wird das Gesundheitsamt informieren. Dieses wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und mit Ihnen besprechen, unter welchen Sicherheitsvorkehrungen Ihr Kind die Schule weiter besuchen darf.

3. Teilen Sie der Schulleitung bitte auch mit, wenn jemand in Ihrem Haushalt an

Masern	Mumps
ansteckender Lungentuberkulose	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
EHEC	Diphtherie
Meningokokken-Infektion	Kinderlähmung
bakterieller Ruhr	Typhus
Paratyphus	Hepatitis A und E
viralem hämorrhagischem Fieber	Cholera
Pest	

leidet. Auch dann darf Ihr Kind so lange die Schule nicht besuchen, bis ein Arzt festgestellt hat, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Kinderlähmung, Typhus, Hepatitis A und Windpocken gibt es wirksame Schutzimpfungen. Bedenken Sie, dass ein wirksamer Impfschutz nicht nur Ihr Kind, sondern auch andere Menschen schützt. Ihr Kinderarzt oder das Gesundheitsamt informieren Sie gern über die bestehenden Impfmöglichkeiten.

Bitte unterstützen Sie uns beim Gesundheitsschutz an unserer Schule. Denn nur, wenn wir alle zusammenarbeiten, können wir die Kinder vor schwer verlaufenden, ansteckenden Krankheiten wirksam schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleitung

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Belehrungen der Schule nach § 34 Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen haben. Wir verpflichten uns, beim Auftreten einer ansteckenden Krankheit entsprechend diesen Vorgaben zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Schulordnung – Regelungen im Überblick – Anlage zur Schulvereinbarung

Unsere Schul- und Hausordnung gibt allen an Schule beteiligten Personen einen wichtigen Handlungsrahmen, der jedem einen bestmöglichen Schutz zur Umsetzung der jeweiligen Aufgaben und Pflichten bietet. Alle Regelungen werden auf Antrag oder spätestens alle 5 Jahre durch die Schulkonferenz überprüft und ggf. angepasst.

Die Lehrkräfte haben die Verantwortung und die Weisungsbefugnis im Unterricht und im Schulgelände. Die Schulleiterin hat das Hausrecht.

Die Schule hat das Recht und die Pflicht Ordnungsmaßnahmen einzuleiten, wenn schwerwiegendes oder wiederholtes Fehlverhalten vorliegt. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen, wird in der Regel die Polizei eingeschaltet. Alle rechtlichen Bestimmungen werden transparent eingehalten und die verantwortlichen Gremien werden rechtzeitig beteiligt. Datenschutzrichtlinien werden jederzeit beachtet.

Jeder verhält sich so, dass weder die Person selbst noch andere Personen gefährdet oder in Ihren Rechten beschränkt werden. Jeder sagt zu, dass er seine Pflichten einhält.

Die wichtigsten Regeln im Überblick

Was ist zu tun, wenn mein Kind krank ist und nicht in die Schule gehen kann?

- Am 1. Tag der Erkrankung: Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind telefonisch oder per Mail in der Schule ab (ggf. das Mittagessen beim „Hauskoch“ bis 8.30 Uhr abbestellen)
- Wenn der Schüler die Schule wieder besucht, spätestens jedoch 2 Wochen nach Krankheitsbeginn: Schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer vorlegen
- Liegt 2 Wochen nach Krankheitsbeginn keine Entschuldigung vor, wird das Fehlen als unentschuldig - auch auf dem Zeugnis – vermerkt
- Für Krankheitszeiten die unmittelbar vor Ferienbeginn oder nach Ferienende liegen, muss ein ärztliches Attest in der Schule eingereicht werden

Kann ich mein Kind von der Schule beurlauben lassen?

- Beurlaubungen müssen vorab von den Eltern – in der Regel schriftlich – beantragt werden
- Vor Ferienbeginn und nach Ferienende kann von der Schulleitung grundsätzlich keine Unterrichtsbefreiung genehmigt werden

Wie sorge ich für die Verpflegung meines Kindes in der Schule?

- Der Schüler bekommt von zu Hause ein Frühstück mit: Gesundes Essen und Wasser bzw. Saftschorlen. Limonaden Eistee und Cola sind keine „erlaubten“ Getränke. Energy Drinks sind natürlich ebenfalls untersagt - genauso wie koffeinhaltige Getränke.
- Die Eltern ermöglichen dem Schüler die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa unserer Schule – Kinder können auch das Kioskangebot in den großen Pausen nutzen

Wann und wo wird in der Schule gegessen und getrunken?

- Die Schüler essen und trinken während der Pausen
- Im Unterricht wird grundsätzlich nicht gegessen oder getrunken – die Lehrkraft entscheidet die konkrete Handhabung im Unterricht

Gibt es Kleidervorschriften an der Schule?

- Kappen und andere Kopfbedeckungen sind abzusetzen, sofern sie nicht als Ausdruck religiöser Haltung auch außerhalb der Schule von dem jeweiligen Kind getragen werden (z.B. Kopftuch, Kippa)
- Eine angemessenen Kleidung, die „alltagstauglich“ und nicht zu freizügig ist, ist uns wichtig - wir bereiten unsere Schüler auf das spätere Berufsleben vor – an diesen Standards orientieren wir uns grundsätzlich
- Aufschriften und oder Aufdrucke auf Kleidung, Taschen, Kappen o.ä., die ggf. geeignet sein könnten, Andere herabzuwürdigen, zu beleidigen oder zu diffamieren, dulden wir nicht

Wo halten sich die Schüler vor und nach der Schule und während der Pausen auf?

- Die Schüler halten sich bis zum 1. Klingeln um 7.42 Uhr vor der Schule auf - danach betreten sie das Schulgebäude und gehen direkt zu ihren Unterrichtsräumen
- Der Aufenthalt im Foyer und in den Gängen des Schulgebäudes ist nicht gestattet
- Während der Hofpausen halten sich die Schüler in der Mensa oder auf dem Schulhof auf und verlassen das Schulgebäude auf dem jeweils kürzesten Weg Richtung Schulhof
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler das Schulgelände
- Bei späterem Unterrichtsbeginn kommen die Schüler erst zu dieser Unterrichtsstunde

Dürfen Handys, Smartwatches etc. in der Schule genutzt werden?

- Nein. Grundsätzlich dürfen keine Geräte wie Handys, Smartwatches etc. in der Schule oder bei Schulveranstaltungen genutzt werden
- Werden solche Geräte unerlaubt genutzt, werden sie dem Schüler für den Unterrichtstag abgenommen. Die Rückgabe erfolgt erst nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages
- Bei schweren Verstößen kann die Schulleitung darüber entscheiden, dass die Geräte nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden
- Achtung! Auch außerhalb des Schulgeländes ist das Verbreiten von Fotos und Videos ohne Einverständnis eine Straftat! (Beispiel: Videos, die an der Bushaltestelle aufgenommen und von Schülern und Eltern per Messenger z.B. WhatsApp ohne Einverständnis der Aufgenommenen verbreitet werden)
- Bitte beachten Sie auch: Handys, Smartphones und andere elektronische Geräte sind bei Beschädigung oder Verlust in der Schule nicht durch die Schule oder den Schulträger versichert

Wie gelingt es, dass Schülerinnen und Schüler sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen?

- Eltern entlassen ggf. ihre Kinder an einem sicheren Platz im Abstand zur Schule aus ihrem PKW. Der Parkplatz vor der Schule ist für das Bringen und Abholen zu klein und zu unübersichtlich. Ein- und ausfahrende Fahrzeuge oder haltende PKW behindern den Schulweg. Die Kinder nutzen die Fußwege zum Schulgelände oder zu den Bushaltestellen
- Besondere Rücksichtnahme und angemessenes Verhalten ist an den Bushaltestellen geboten. Der Aufenthalt ist nur im sicheren Abstand zur Fahrbahnkante erlaubt. Jegliches Schubsen, Toben etc. oder das Spielen mit Bällen ist hier untersagt
- Die Straße wird ausschließlich an der Ampelanlage überquert

Schulordnung - Schulvereinbarung

Das **multiprofessionelle Schulleam, Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bilden die Schulgemeinschaft unserer Schule**. Der Umgang aller Beteiligten ist geprägt von gegenseitigem Respekt, dem Willen zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und Zivilcourage. Unser gemeinsames Ziel ist, alle Schüler zum **bestmöglichen Schulabschluss** zu führen. Das fachliche, leistungsbezogene und soziale Lernen steht im Mittelpunkt der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Wir arbeiten zusammen, indem alle Akteure ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Grundlage für die gemeinsamen Ziele und Regeln bilden die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Vereinbarungen in den schulischen Gremien.

Das **Schulleam setzt die im Schulkonzept verankerten Qualitätskriterien verbindlich um**. Die pädagogische Arbeit des Schulleams ist explizit an der Haltung der „**Neue Autorität – Stärke statt Macht**“ nach Haim Omer/Arist nach Haim Omer/Arist ausgerichtet. Die besondere Unterrichtskonzeption unserer Schule wird von den Lehrerinnen und Lehrern konsequent umgesetzt. Zieldifferenter Unterricht wird so gestaltet, dass Schüler mit unterschiedlichem Potential gemeinsam auf adäquatem Niveau lernen können. Dies gilt ausdrücklich für alle Schüler, sowohl mit geistiger Behinderung, als auch mit Lernbehinderung, intellektuell durchschnittlicher Begabung, überdurchschnittlicher Begabung, Hochbegabung oder Höchstbegabung.

In der Schulvereinbarung werden zur besseren Lesbarkeit alle Menschen als „Schüler“ bezeichnet, die an unserer Schule unterrichtet werden, gleich welchen Geschlechts.

Unsere Ziele:	Mitglieder des Schulleams	Schüler	Eltern / Erziehungsberechtigte
<p>1. Schulische Leistungen</p> <p>Alle Schüler sollen den bestmöglichen Schulabschluss erreichen. Darauf arbeiten wir gemeinsam hin.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - gewährleisten methodisch abwechslungsreichen Unterricht, der auf aktuellen pädagogischen und didaktischen Erkenntnissen basiert - beachten die rechtlichen Vorgaben für die Unterrichtsinhalte - unterstützen interne und externe Überprüfungen zur Qualitätssicherung - bieten zieldifferenten Unterricht für Schüler mit unterschiedlicher intellektueller Begabung, z.B. Differenzierungsmatrix, sonderpädagogische Arbeit, Begabtenförderung 	<ul style="list-style-type: none"> - ermöglichen einen störungsfreien Unterricht, in dem alle Schüler bestmöglich lernen können - arbeiten im Unterricht aktiv mit - bereiten sich auf Leistungsüberprüfungen vor - achten darauf, dass ihre Materialien ordentlich und vollständig sind 	<ul style="list-style-type: none"> - sorgen für pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder - achten darauf, dass die Materialien ihrer Kinder ordentlich und vollständig sind - halten ihre Kinder zur Mitarbeit in der Schule an - unterstützen ihr Kind bei der Vorbereitung auf Leistungsüberprüfungen

Unsere Ziele:	Mitglieder des Schulteams	Schüler	Eltern / Erziehungsberechtigte
<p>2. Kommunikation</p> <p>Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen. Dazu gehört unbedingt eine gute Kommunikation zwischen allen Beteiligten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - bieten Lernberatungstage in jedem Halbjahr zu Leistungs- und Lernverhalten, Sozialverhalten und Schullaufbahn - ermöglichen Gesprächstermine bei Bedarf, durch regelmäßige Sprechzeiten - kommunizieren regelmäßig über Logbuch und Postmappe 	<ul style="list-style-type: none"> - nehmen Logbuch und Postmappe jeden Tag mit zur Schule - geben Informationen weiter, z.B. Elternbriefe 	<ul style="list-style-type: none"> - nehmen das Angebot der Lernberatungstage regelmäßig wahr - nutzen das Logbuch und die Postmappe, um sich zu informieren und zur Kommunikation mit der Schule - unterschreiben wöchentlich das Logbuch - meiden die Schüler im Krankheitsfall zuverlässig ab
<p>3. Gestaltung des Schullebens</p> <p>Wir gestalten das Schulleben gemeinsam, damit es vielfältig und ansprechend ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - engagieren sich für ein vielfältiges Schulleben, z.B. Stärketag, Projektwoche, Wandertage, Klassenfahrten - laden Eltern und Familien rechtzeitig ein mitzuwirken 	<ul style="list-style-type: none"> - engagieren sich für ein vielfältiges Schulleben - bringen sich aktiv mit ihren Stärken ein, z.B. Paten, Tag der offenen Tür, Beiträge beim Stärketag 	<ul style="list-style-type: none"> - nehmen grundsätzlich an Klassenpflegschaftssitzungen teil - arbeiten nach Möglichkeit in schulischen Gremien mit - unterstützen nach Möglichkeit den Förderverein, finanziell oder durch tatkräftige Hilfe - engagieren sich für ein vielfältiges Schulleben, z.B. Präsenz beim Tag der offenen Tür, Kuchen backen,...
<p>4. Umgang mit Konflikten</p> <p>Konflikte sind Teil des menschlichen Miteinanders. Wir suchen gemeinsam nach Lösungen, damit wir gut zusammenarbeiten können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - sprechen sachlich und lösungsorientiert Konflikte mit den Betroffenen an - handeln lösungsorientiert und deeskalierend - bieten im Klassenrat die Möglichkeit zur Konfliktbearbeitung - stellen Vertrauenslehrer - bieten Rückzugsmöglichkeiten, z.B. GedankenFreiRaum - unterstützen die Schüler dabei, Strategien zur Konfliktlösung einzuüben 	<ul style="list-style-type: none"> - sprechen Konflikte immer sachlich und lösungsorientiert oder im Klassenrat an - handeln lösungsorientiert und deeskalierend - verzichten auf Beleidigungen und einem Anheizen des Konflikts in der Schule und in sozialen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> - sprechen Konflikte immer sachlich und lösungsorientiert an - ermutigen ihre Kinder im Konfliktfall lösungsorientiert und deeskalierend zu handeln - ermutigen ihre Kinder sich im Konfliktfall fair zu verhalten und die Konflikte anzusprechen

Unsere Ziele:	Mitglieder des Schulteams	Schüler	Eltern / Erziehungsberechtigte
<p>5. Medienkompetenz</p> <p>Moderne Medien gehören zu Alltag, Schule und Beruf. Wir zeigen unseren Schülern Chancen, Möglichkeiten und Gefahren, um sie adäquat darauf vorzubereiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - nutzen moderne Medien im Unterricht - vermitteln wichtige Grundfertigkeiten im Umgang mit modernen Medien, z.B. Arbeit mit Textverarbeitungsprogrammen zur Vorbereitung auf das Berufsleben - klären auf über Gefahren des Medienkonsums - sind mit den Schülern über Medienkonsum und Umgang mit Medien in allen Klassenstufen im Gespräch 	<ul style="list-style-type: none"> - verzichten auf die private Nutzung von Geräten wie Handy, Smartwatch etc. auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen, sofern keine weiteren Regelungen getroffen wurden. - nutzen Medien grundsätzlich verantwortungsbewusst, z.B. keine Fotos und Videos ohne Einverständnis - verhalten sich auch online respektvoll, z.B.: kein Mobbing, keine Beleidigungen 	<ul style="list-style-type: none"> - sind Vorbilder und gehen respektvoll und verantwortungsbewusst mit sozialen Medien um, z.B. kein Cyber- Mobbing - begleiten ihre Kinder aufmerksam bei altersgerechter Nutzung von Medien, z.B. WhatsApp ab 16 Jahren - klären über Recht und Unrecht auf, z.B. ist die Verbreitung von Fotos und Videos ohne Einverständnis über WhatsApp strafbar
<p>6. Gesunde und nachhaltige Schule</p> <p>Wir gehen mit uns selbst, miteinander und unserer Umwelt sorgsam um. Wir setzen uns für eine gute Ernährung, Bewegung und Nachhaltigkeit im Alltag ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - thematisieren Gesundheit, Nachhaltigkeit und Ernährung im Unterricht - sorgen für eine gesunde Lebensmittelauswahl in der Mensa - schaffen sportliche Aktivitäten im Ganzttag - arbeiten sparsam mit Ressourcen, z.B. Papier - bieten Projekte zu diesem Themengebiet an, z.B. im Rahmen von UNESCO - vermeiden Müll 	<ul style="list-style-type: none"> - bemühen sich um gesunde Ernährung, z.B. Wasser statt Cola - legen den Schulweg, wenn möglich, zu Fuß oder mit dem Rad zurück - gefährden weder sich noch andere, z.B. kein Schubsen an der Bushaltestelle, kein „Spaß-Raufen“ in den Gängen, kein Rennen und Schreien - gehen sorgsam mit Materialien, Mobiliar und dem Gebäude um - trennen und vermeiden Müll 	<ul style="list-style-type: none"> - geben gesunde Verpflegung für die Pausen mit, z.B. Wasser statt Cola, Brot statt Süßigkeiten - halten ihre Kinder zu einem sorgsamem Umgang mit Materialien, Mobiliar und dem Gebäude an - vermeiden Müll, z.B. durch weniger Plastikverpackungen bei der Pausenverpflegung
<p>7. UNESCO</p> <p>Wir wollen UNESCO-Schule werden! Wir verpflichten uns nach den Grundsätzen der UNESCO zu handeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vermitteln die Grundsätze der UNESCO im Schullalltag, im Unterricht und schwerpunktmäßig, z. B. in Projektwochen - engagieren sich im Zertifizierungsprozess zur UNESCO Schule und verankern UNESCO Ziele im Schulprofil - arbeiten im UNESCO Netzwerk mit - engagieren sich aktiv gegen 	<ul style="list-style-type: none"> - tragen die UNESCO Ziele mit, z.B. Nachhaltigkeit, Weltoffenheit, Frieden, Demokratie - engagieren sich bei UNESCO-Aktionen in der Schule, z.B. in Projektwochen - engagieren sich aktiv gegen Rassismus, Ausgrenzung und Mobbing und nehmen Vielfalt als Stärke wahr 	<ul style="list-style-type: none"> - tragen die UNESCO Ziele mit, z.B. Nachhaltigkeit, Weltoffenheit, Frieden, Demokratie - engagieren sich aktiv gegen Rassismus, Ausgrenzung und Mobbing und nehmen Vielfalt als Stärke wahr

Unsere Ziele:	Mitglieder des Schulteams	Schüler	Eltern / Erziehungsberechtigte
	Rassismus, Ausgrenzung und Mobbing und nehmen Vielfalt als Stärke wahr		

Diese Vereinbarungen wurden von der Schulkonferenz am 11.11.2019 einstimmig von der Schulkonferenz verabschiedet.

Mit der Unterschrift erkennen wir unsere Schulvereinbarung verbindlich an und machen deutlich, dass wir allen genannten Haltungen und Zielen verpflichtet sind und uns jederzeit dafür einsetzen.

Susanne Bender, Schulleiterin

Lars Ernst, Vorsitzender Elternpflegschaft/Elternrat

Nutzung von digitalen Werkzeugen An der Neuen Schule Dorsten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Digitalisierung legen wir viel Wert auf einen möglichst guten digitalen Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler. Dazu möchten wir Ihre Erlaubnis mit Ihren Kindern zusammen unterschiedliche digitale Werkzeuge zu nutzen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine schulischen Nachteile für Ihr Kind. Ohne die schriftliche Einwilligung, kann ihr Kind aber außerhalb des Unterrichts nicht mit unseren digitalen Werkzeugen arbeiten und auch nicht darüber mit den Lehrkräften kommunizieren.

- 1) Moodle (nesdor.de / Logineo LMS) – ist eine Lernplattform auf der Aufgaben bereitgestellt, Tests absolviert oder mit den Lehrerinnen und Lehrern kommuniziert werden kann. Die Plattform wird von unserer Schule bzw. zukünftig vom Land NRW betrieben.
- 2) Anton: Eine Plattform mit Aufgaben die wir zur individuellen Förderung an unserer Schule nutzen.
- 3) Videokonferenztools BigBlueButton und Jitsi – beide Tools werden von unserer Schule bzw. zukünftig vom Land NRW betrieben um mit euch über eine Videokonferenz kontakt aufzunehmen.
- 4) Logineo LMS Messenger: Ein Datenschutzkonformer Messenger über den Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sich gegenseitig Nachrichten schicken können.

Das Verfahren und die Serverstandorte entsprechen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Bei allen System wird auf den größtmöglichen Datenschutz und die größtmögliche Datensicherheit geachtet.

Hochgeladene Inhalte (Nachrichten, Arbeitsergebnisse, Bilder, Videos) werden gespeichert. Bei Moodle und Anton kann die Lehrkraft des Schülers sehen, welche Übungen der Schüler bearbeitet hat und mit welchem Erfolg. Bei Bedarf kann sie dem Schüler weitere passende Übungen zuweisen und Feedback geben. Eltern können mit Ihrem Kind sehen, wo es steht, wenn sie sich gemeinsam einloggen.

Bevor Sie uns Ihr Einverständnis erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

Durch die Ton- und Bildübertragung teilen die Teilnehmenden Ausschnitte aus ihrem privaten bzw. familiären Lebensraum mit. Dies gilt es bei der Auswahl des Ortes und der Kameraausrichtung zu berücksichtigen. **Das Einschalten des Mikrofones bzw. der Kamera ist stets freiwillig.**



Teilnahme unerwünschter Personen

Um einen Missbrauch des Videokonferenz-Meeting-Raumes durch eine unerwünschte Personen zu vermeiden, dürfen die Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden und die Einladenden sollen die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln überprüfen.

Aufzeichnen von Online-Meetings

Die Möglichkeit der Aufzeichnung wurde im verwendeten Tool deaktiviert. Das Aufzeichnen der Videomeetings, z.B. durch das Abfilmen des Bildschirms mit einem Smartphone, ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.

Einbringen ungeeigneter ggfs. kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die sinnvolle Möglichkeit Inhalte zu teilen. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise könnten jedoch auch unerwünschte Inhalte an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen oder sogar dem Onlineunterricht auszuschließen bzw. die Teilnahme zu beschränken.

Folgende Daten werden bei der Teilnahme am Onlineunterricht verarbeitet:

- Internetseitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und auf dem Server zwischengespeichert.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.



Alle personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden solange gespeichert, wie Ihr Kind unsere Schule besucht. Nach Ende der Schulzeit bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in welchem die Schulzeit endet, löscht die Schule das Benutzerkonto Ihres Kindes.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen Lernen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Grundsätzlich besteht gegenüber der Schule ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

JA ich stimme der Nutzung von Moodle, von Videokonferenztools wie BigBlueButton oder Jitsi und Lernapps wie Anton zu. Ferner erteile ich meine Zustimmung zum Einsatz weiterer digitaler Werkzeuge sofern diese keine weitreichenderen Daten als die hier benannten Anwendungen verarbeiten. Über den Einsatz jeder weiteren Anwendung werde ich durch die Schule informiert. Die durch einen Missbrauch der Schülerin / des Schülers resultierenden Konsequenzen habe ich zur Kenntnis genommen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[Ort, Datum]

[zusätzlich Unterschrift des / der Schüler/in ab 16 Jahre]

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
in die Veröffentlichung von
personenbezogenen Daten, Fotos und Videos
von Schülerinnen und Schülern
der Neuen Schule Dorsten**



Neue Schule Dorsten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Wir wollen Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher Texte, Fotos und Videos von Schulveranstaltungen oder von unserer Arbeit in der Schule zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier unter anderem Schulausflüge, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und Videos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Örtliche Tagespresse und Homepage der Schule
- externe Dienste und Social Media (z.B. Instagram und Facebook oder YouTube)

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]